

Tholen, Katharina

Betreff:

WG: Satzung Friedrichsthal - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth -
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange ab 12.07.2021

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 27. Juli 2021 11:53

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuertth.de>

Cc: Kuhn, Celina <celina.kuhn@bezreg-koeln.nrw.de>

Betreff: AW: Satzung Friedrichsthal - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth - Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange ab 12.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 08.07.2021 übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren.

Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:

Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 273_06 – Rechtsrheinisches Schiefergebirge. Dieser GWK wurde sowohl im zweiten Bewirtschaftungsplan als auch im dritten Bewirtschaftungsplan im mengenmäßigen und chemischen Zustand mit „gut“ Bewertet.

Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Es ergeben sich aus Sicht der WRRL-Grundwasser keine Bedenken gegenüber dieses Verfahren.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben.

Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne direkt an folgendes Postfach senden:

dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 3330

Email: anja.fischenich@brk.nrw.de

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuertth.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 15:48

An: Aggerverband <Bauleitplanung@aggerverband.de>; Amprion GmbH (info@amprion.net) <info@amprion.net>;



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 11.08.2021

Aufstellung einer Klarstellungssatzung für die Ortslage „Friedrichsthal“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2021; Az.: II 61

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege / Artenschutz

Zur Ortslagensatzung Friedrichsthal der Stadt Wipperfürth bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Klarstellungssatzung Friedrichsthal der Stadt Wipperfürth, da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Der Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal wird aufgehoben, dafür soll eine Ortslagenatzung durch die Stadt Wipperfürth aufgestellt werden. Das Planungsrecht soll angepasst werden, wofür eine Klarstellungssatzung aufgestellt werden soll.

Bei Änderungen oder Erweiterungen der Entwässerung des Niederschlagswassers im betreffenden Plangebiet ist für die Abklärung der technischen Details der Niederschlagswassereinleitung eine rechtzeitige Abstimmung mit der UWB notwendig.

Zum Beispiel, wenn sich die angeschlossenen Flächen vergrößern, oder sie sich von der stofflichen Belastung her verändern und es damit zu Änderungen der Einleitungsmenge und Qualität kommen würde, oder wenn die Erlaubnis zur Einleitung neu beantragt oder geändert werden muss.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit sind keine Hinderungsgründe für die Aufstellung der Ortslagenatzung Friedrichsthal erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Scheffels-von Scheidt)

Tholen, Katharina

Betreff:

WG: Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Friedrichsthal; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Von: Kreuzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>

Gesendet: Montag, 16. August 2021 16:07

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuerth.de>

Cc: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>; Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>

Betreff: Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Friedrichsthal; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Ihr Schreiben vom 09.07.2021

Mein Zeichen 159.1b/21-002

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. TöB-Beteiligung.

In einem Umkreis von 500 m um die Planfläche liegen bisher keine konkreten Hinweise auf archäologische Kulturrelikte vor. Die sog. Bergische Eisenstraße, im 16.–18. Jh. eine wichtige Transportstrecke für Roheisen in den Cronenberger, Remscheider und Solinger Raum, kreuzt von Nordwesten in Richtung Südosten die Planfläche. Sie verlief in gut 20–50 m nördlicher Entfernung parallel zum heutigen Waldweg. Beim derzeitigen Kenntnisstand besteht für die Planfläche keine Befunderwartung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise deswegen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kerstin Kreuzberg

Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn

Tel. 0228 9834-139

Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de

www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Hansestadt Wipperfürth

Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum 11.08.2021

Stellungnahme des Fachbereichs II

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Klarstellungssatzung Friedrichsthal

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** wird folgender Hinweis gegeben:

Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Satzungsgrenze, die sich an der Grenzziehung des FNP orientiert, im westlichen Bereich (Waldweg 10a – 16, 11 – 19) durch die vorhandene Bebauung mit Nebenanlagen zu einem ordnungsbehördlichen Missstand führen kann. Im übrigen Grenzverlauf erfolgt hingegen die Ausweisung des Satzungsgebiets überwiegend bis zu den Grundstücksgrenzen.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Theo Hammer

Klöstertchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1RKO IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDEW340 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

